



Corona-Hygiene-Regelungen für Sitzungen der EJ BAP

Allgemein gilt:

- Es gelten die Hygienevorschriften des Hauses
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht garantiert werden kann (insbesondere in Begegnungssituationen und -bereichen)
- Räume werden stündlich für einen festgelegten Zeitraum gelüftet

Für das gemeinsame Essen vor der Sitzung gilt:

- Bei einem tagesaktuellen Inzidenz-Wert zwischen 50 und 100 besteht Testpflicht (Nachweis eines Negativ-Tests)
- Bei einem Inzidenz-Wert unter 50 entfällt die Testpflicht
- Der Mindestabstand von 1,5m muss auch hier eingehalten werden
- Das Essen wird von einem festgelegten Kochteam gekocht und ausgegeben
- Die Küche wird ausschließlich vom Kochteam betreten

Die detaillierten Hygienekonzepte werden für jedes Angebot der EJ BAP ausgearbeitet und können auf Anfrage bei den für das Angebot Verantwortlichen Jugendleitern eingesehen werden.